

KASPAR ELM (Hg.): Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise mittelalterlicher Orden und Klöster (Berliner Historische Studien 17: Ordensstudien VII). Berlin: Duncker & Humblot 1992. 279 S. Brosch. DM 146,-.

Der Band vereinigt 12 Vorträge, die auf einem wissenschaftlichen Kolloquium 1983 in Berlin gehalten wurden. Unter dem Leitthema wird ein beeindruckendes Stück vergleichender Ordensgeschichtsforschung vorgestellt. Zur Sprache kamen Kollegiatstifte (G. P. Marchal), die frühe Abtei Prémontré (D. Lohrmann), Zisterzienser (Fürstenfeld: K. Wollenberg; friesische Zisterzienser: J. A. Mol), Johanniter (W. G. Rödel), nordfranzösische Templer (J. Krieser), Deutscher Orden (B. Jähning), Antoniter (A. Mischlewski), Hospitäler in Barcelona (U. Lindgren), spätmittelalterliche Franziskaner (B. Neidinger), Birgitten (T. Nyberg), Schwestern von gemeinsamen Leben (G. Rehm). Damit ist eine beachtliche Zahl von Orden und geistlichen Gemeinschaften erfaßt. Trotz der allen Orden gemeinsamen Verpflichtung zur Armut, d. h. persönliche Besitzlosigkeit bei gemeinsamem Besitz (Ausnahme: OFM), gibt es durchaus Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise der Orden und Klöster. Bei den monastischen und kanonikalen Klöstern mit ihrem ausgedehnten Grundbesitz, der in Eigenbewirtschaftung oder Verpachtung bearbeitet wurde, ist das von der Sache her gegeben. Gewöhnlich stimmt dann die klösterliche Wirtschaftsweise mit der jeweiligen geographischen und ökonomischen Umgebung überein und die Erwerbspolitik richtet sich danach. So werden z. B. zwischen den Komtureien des Deutschen Ordens im preußischen Elbing und im süddeutschen Beuggen erhebliche Unterschiede beobachtet. Die Ordenshäuser folgen etwa neuen, jungen Wirtschaftspraktiken (zeitweilige oder dauerhafte Rentenpacht), kommerzialisieren Zehnt- und Nutzrechte und gehen mit in der Ausnutzung von Lohnarbeit (S. 124 für die Templer). Aber dann gibt es doch die Besonderheiten der einzelnen Ordensgemeinschaften: Das perfektionierte System des Almosensammelns bei den Antonitern (vorgeführt am Beispiel Memmingen und seinem Präzeptor Petrus Mitte, 1439–1479), die Absicherung durch ausreichende Pfründe bei den Birgitten (Kloster Gnadenberg/Oberpfalz, 1420 gegr.; ähnliches könnte auch für die Kartäuser gesagt werden), der Verzicht auf aktive Erwerbspolitik bei den Franziskanern, denen aber doch Abgaben und Einkünfte zukommen, die zu eigenem Wirtschaftsgebaren führen und auch das Bettelordensklöster zu einem Faktor des städtischen Wirtschaftslebens werden lassen.

Der informationsreiche und anregende Band bleibt streng bei seinem Thema und erhellt es von den genannten geistlichen Gemeinschaften her. Natürlich muß dabei vieles ungesagt bleiben, aber beachtenswerte Beiträge für die Geschichte einer monastischen Ökonomie sind doch vorgelegt. – Zum Versuch einer Gesamtschau vgl. den Artikel »Economia monastica«: Dizionario degli Istituti di Perfezione 3 (1976) S. 1011–1049.

*Karl Suso Frank*

KASPAR ELM – M. PARISSÉ (Hg.): Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter (Berliner Historische Studien Bd. 18: Ordensstudien VIII). Berlin: Duncker & Humblot 1992. 256 S. Brosch. DM 156,-.

Der Band vereinigt Vorträge eines wissenschaftlichen Kolloquiums aus dem Jahr 1986 und illustriert in beeindruckender Weise den Forschungsschwerpunkt »Vergleichende Ordensforschung«. In 12 Beiträgen werden exemplarische Vorgänge aus der Ordensgeschichte aufgegriffen: Östliches Asketentum des 4. Jh. (S. Elm), Italien im frühen und hohen Mittelalter (G. Jenal), angelsächsische Doppelklöster (D. B. Baltrusch-Schneider), Iberische Halbinsel (A. Linage Conde), Cluny (J. Wollasch), Südwesten des Reiches, 11.–13. Jh. (E. Gilomen-Schenkel), Fontevraud (M. Parisse), Das Kloster La-Celle-Les Brignoles in der Provence (P. L'Hermite-Leclercq), Hospitaliter und Ritterorden (A. Mischlewski, F. Tommasi, F. Bériac), Ursulinen und Jesuitinnen (A. Conrad). Die Exempla könnten freilich mühelos vermehrt werden; nur ungerne vermißt man die Birgitten.

Die Namen stehen für ausgewiesene Fachkompetenz, so daß zuverlässige Auskunft und erhellende Klarstellung erwartet werden darf. Das Doppelkloster ist kein neuentdecktes Phänomen und in der Ordensforschung auch immer mitbeachtet worden. Allein die kirchlichen und staatlichen Gesetze gegen die Institution (zusammengestellt von G. Jenal, S. 35–37, der für das frühe und mittelalterliche Italien kein Doppelkloster feststellen kann), lassen seine Bedeutung erkennen. Für eine nicht angemessene Beachtung nennt E. Gilomen-Schenkel einige innere Gründe (S. 117; 123). Ein äußerer Grund liegt zweifellos in der unsicheren Definition des Doppelklosters, die auch nach dieser Publikation bleibt. Nicht von ungefähr ist